

**Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.**



<b>Anfragen</b>	
- öffentlich -	
<b>AF-10/2021</b>	
Antragssteller:	CDU
Fachdienst:	FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Jeanette Heim
Datum	15.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	25.11.2021	beschließend, abgesetzt
Stadtverordnetenversammlung	09.12.2021	zur Kenntnis

**Betreff:**

**Anfrage der CDU Fraktion zu den Haushaltsjahren 2018 und 2019**

**Anfrage:**

- Was sind die wesentlichen Ergebnisse der Jahresabschlüsse und welche erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen haben sich in den Jahresabschlüssen für die beiden Haushaltsjahre gezeigt?
- Wie bewerten die Stadt die Abschlussrechnungen in den beiden Jahresabschlüssen?
- Wie ist der Stand der Aufgabenerfüllung bezüglich der Zielsetzungen und Strategien in den beiden Haushaltsjahren?
- Welche Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Ende der beiden Haushaltsjahre eingetreten?
- Wie bewertet der Magistrat die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung aus den beiden Haushaltsjahren? Welche Annahmen wurden getroffen?
- Welche wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen gab es in den beiden Haushaltsjahren?
- Welche Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung gibt es bezüglich der beiden Jahresabschlüsse?
- Welche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden in den beiden Jahresabschlüssen angewandt?
- Gibt es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den beiden Jahresabschlüssen? Womit werden die Abweichungen im Einzelnen begründet?
- Welche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich durch Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den beiden Haushaltsjahren ergeben?
- Welche Zinsen für Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten in den beiden Haushaltsjahren einbezogen?
- Gibt es Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) der beiden Jahresabschlüsse einbezogen sind?
- Gab es in den beiden Haushaltsjahren Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen?

- In welchen Fällen und aus welchen Gründen wurde in den beiden Jahresabschlüssen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet?
- Gab es in den beiden Jahresabschlüssen Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen?
- Gab oder gibt es in den beiden Jahresabschlüssen Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften?
- Welche fremden Zahlungsmittel wurden in den beiden Haushaltsjahren eingesetzt?
- Wie war die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während der beiden Haushaltsjahre zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen?
- Welche Personen mit Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen waren Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes in den beiden Haushaltsjahren?

Welche Haushaltsermächtigungen für das folgende Jahre gab es in den Haushaltjahren?

Anlage(n):

1. Anfrage\_Haushaltjahre18\_19\_20211111